



## **53. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. vom 29. März – 1. April 2012 in Nürnberg, NCC Ost**

### **Allgemeine Informationen**

#### **1. Auf- / Abbaueiten**

Der Auf- und Abbau der Ausstellungsstände kann zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

<b>Aufbau:</b>	Dienstag,	27.03.2012	ab 15.00 Uhr
	Donnerstag,	29.03.2012	durchgehend bis 06.00 Uhr

Bitte das Ende der Aufbauzeit einhalten, da anschließend die Gänge mit Teppichboden ausgelegt werden.

#### **Ausnahme:**

Faltstände können am 29.3.2012 bis 12.00 Uhr aufgestellt werden, ggfls.

Rücksprache mit der Agentur KONSENS GmbH.

Bitte beachten Sie, dass die laufenden wissenschaftlichen Veranstaltungen nicht behindert und gestört werden.

**Die Einfahrt in das NCC Ost erfolgt für Aussteller während der Auf- und Abbaueiten über Tor 5a.**

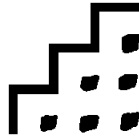
<b>Abbau:</b>	Sonntag,	1.4.2011	14.00 Uhr - 23.00 Uhr
---------------	----------	----------	-----------------------

Bitte halten Sie unbedingt die Abbaueiten ein, da ansonsten laufende und nachfolgende Veranstaltungen gestört werden. Nicht rechtzeitig abgebaute Stände werden kostenpflichtig geräumt!

#### **2. Informationen zur Anlieferung / Einlagerung**

Anlieferungen/Einlagerungen haben grundsätzlich über den Vertragspartner der Messe zu erfolgen:

Schenker Deutschland AG  
Spedition, Leergutlagerung  
Tel +49 (0) 9 11. 8 17 48-0, Fax +49 (0) 9 11. 8 17 48-25  
fairs.nuernberg@dbschenker.com, www.schenkerfairs.com



Bitte geben Sie bei Anlieferungen von Werbe- und Prospektmaterialien sowie anderer Gegenstände folgende erweiterte Adresse an:

**53. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie  
und Beatmungsmedizin e.V.**

***Firmenname***

***Name des Ansprechpartners vor Ort***

***Mobile-Nr. des Ansprechpartners vor Ort***

**Stand-Nr. \_\_\_\_\_ / Halle 7A**

**Messezentrum, 90471 Nürnberg**

Bitte beachten Sie, dass die Anlieferungen am Auftag grundsätzlich direkt auf die Standfläche erfolgen müssen. Die Messe nimmt keine Anlieferungen entgegen und übernimmt für Anlieferungen keine Haftung. Jede Anlieferung erfolgt auf eigenes Risiko.

### **3. Dauer-Parkausweise**

siehe Ausstellerhandbuch- Vordruck S3.50

### **4. Standinformationen**

#### **Bauhöhe**

Die maximale Standbauhöhe beträgt 4,00 m. Bei Überschreiten der Bauhöhe von 3,50 m ist eine Genehmigung beim NCC Ost einzuholen. Die Formulare finden Sie auf der Webseite [www.agentur-konsens.de](http://www.agentur-konsens.de).

***Es ist zu beachten, dass beim Standbau die Wände zu den Nachbarständen werbungsfrei gehalten werden. Bei Nichteinhaltung muss die Wand vor Ort überklebt oder gestrichen werden.***

#### **Bodenbelag**

Hallenboden - schwarzer Steinboden mit Kunstharzbeschichtung

Die zulässige Bodenbelastung beträgt 1500 kg pro m<sup>2</sup>. Werden Exponate mit einem höheren Gewicht vorgesehen, so ist dies mit der Ausstellungsleitung abzusprechen und von ihr zu genehmigen. Punktbelastungen sind in jedem Fall zu vermeiden.

#### **Brandschutz**

Alle Standmaterialien müssen schwer entflammbar nach DIN 4102-1 (B1) sein.

#### **Entsorgung**

Generell sind für Standbau und -betrieb wieder verwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen. Es ist nicht zulässig, Materialien in der Messehalle zurückzulassen. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

#### **Gefahrstoffe**

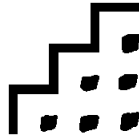
Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt.

#### **Prüfung der Mietfläche**

Jedem Aussteller wird empfohlen, sich nach der Standzuteilung an Ort und Stelle über Lage und Maße etwaiger Einbauten (insbesondere Feuermelder, Hydranten, Verteiler und Säulen) zu informieren.

#### **Standaufbau**

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugewiesenen Flächen. Es ist untersagt, über die Standfläche hinaus zu



bauen. Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller.

#### **Einschränkungen des Standaufbaus**

Fluchtwege, Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Es müssen mindestens 50 cm Sicherheitsabstand zu den Deckensprinklern eingehalten werden.

#### **5. Öffnungszeiten der Industrieausstellung**

Donnerstag	29.03.2012	12.00 Uhr - 18.00 Uhr (ab 18.00 Uhr Eröffnung Raum Tokio, NCC Ost - Ebene 3; anschließend Get Together im Cateringbereich der Industrieausstellung)
Freitag	30.03.2012	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag	31.03.2012	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sonntag	01.04.2012	8.00 Uhr - 14.00 Uhr

#### **6. Ausstellerausweise**

Diese werden am Kongressbüro - Ausstellercounter - hinterlegt. Die Regelung für die Zuteilung ist wie folgt:

Standgröße bis 6 qm	2 Ausstellerausweise kostenlos
Standgröße bis 8 qm	3 Ausstellerausweise kostenlos
Standgröße bis 12 qm	4 Ausstellerausweise kostenlos
Standgröße bis 18 qm	6 Ausstellerausweise kostenlos
Standgröße bis 24 qm	8 Ausstellerausweise kostenlos
Standgröße ab 25 qm	10 Ausstellerausweise kostenlos

Firmen, die ein Symposium durchführen, erhalten 10 Ausstellerausweise zusätzlich.